

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 25. August 2009 Geschäftszeichen: II 31-1.55.3-27/09

Zulassungsnummer:

Z-55.3-276

Geltungsdauer bis:

24. Oktober 2011

Antragsteller:

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstraße 10, 32051 Herford

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen:

**Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 24 EW;
Ablaufklasse D**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 22 Anlagen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen zum Erdeinbau, außerhalb von Verkehrsbereichen, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 24 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden. In diesem Falle dient die bestehende Anlage (Mehrkammergrube aus Beton gemäß DIN 4261-1¹) der Grobstoffabscheidung und Schlamm-speicherung, der zusätzlich eingebaute PE-Behälter stellt die Belebungsanlage im Aufstaubetrieb dar.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser (z. B. Drainwasser)
 - Kühlwasser und Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 17 bis² 20 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3² auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungsleistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.



¹ DIN 4261-1:
² DIN EN 12566-3:2005-10

"Kleinkläranlagen; Anlagen ohne Abwasserbelüftung"
"Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- ≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
- ≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24h-Mischprobe, filtriert
- N_{anorg} ≤ 25 mg/l aus einer 24h- Mischprobe, filtriert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse D (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifizierung und Denitrifizierung) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in den Anlagen 14 bis 16 zu entnehmen

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung, der Bauteilmaße und der Funktionsmaße den Angaben der Anlagen 1 bis 13 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in den Anlagen 21 und 22 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Für die Herstellung der Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PE, die die Kennwerte nach DIN EN 1778³ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁴ einhält, verwendet werden.

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt.

Die bestehenden Mehrkammergruben müssen einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis haben.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

³ DIN EN 1778:1999-12: "Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast - Konstruktionen - Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen"

⁴ Richtlinie DVS 2205 Teil 1:1987-06 "Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" - Kennwerte -



- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung / Schlamm-speicher
des Puffers
des Belebungsreaktors

Ablaufklasse: D

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (s. Abschnitt 2.3.1.2).

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.1.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Der Hersteller des Behälters hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁵ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.
Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) ist an anfallenden Abschnitten (z. B. Stutzen, Öffnungen) nach Betriebsanlauf, Chargenwechsel jedoch mindestens einmal im Fertigungsmonat auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ⁶ MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 _(a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ⁷	D _(e) = D _(a) ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:
Es sind • die relevanten Abmessungen des Behälters

⁵ DIN EN 10204:1995-08

⁶ DIN EN ISO 1133:2000-02

⁷ DIN EN ISO 1183-1:2000-07

"Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

"Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"

"Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"



- die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
- die Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
- die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand
- Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-101⁸ die Dichtheitsprüfung von innen durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile ist zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile



- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der nachrüstenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Antragsteller bzw. der einbauenden Firma aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammmentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen. Dabei sind die Bestimmungen der Anlagen 21 und 22 zu beachten.

3.3 Vollständig im Werk hergestellte Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 21 und 22 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.4 Durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellte Anlage

Die nachgerüstete Anlage muss mindestens entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert werden.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 21 und 22 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.



Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Behälteroberkante (Oberkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 1610⁹ nicht überschreiten. Bei Behältern aus anderen Werkstoffen ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3¹⁰).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammabnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten;

⁹

DIN EN 1610:

¹⁰

DIN 1986-3:

"Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"



Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 14 bis 16 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige¹¹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Hersteller oder von vom Hersteller hierfür unterwiesenen Firmen einzuweisen. Diese Einweisung ist zu bescheinigen.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
Feststellen von Schwimmschlamm Bildung und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist vom Antragsteller oder einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹² mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile wie Gebläse und Pumpen
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil

¹¹

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

¹²

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung mit Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammmentsorgung geboten. Die Schlammmentsorgung ist spätestens bei 70 % Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen;
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen.
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage.
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung.
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

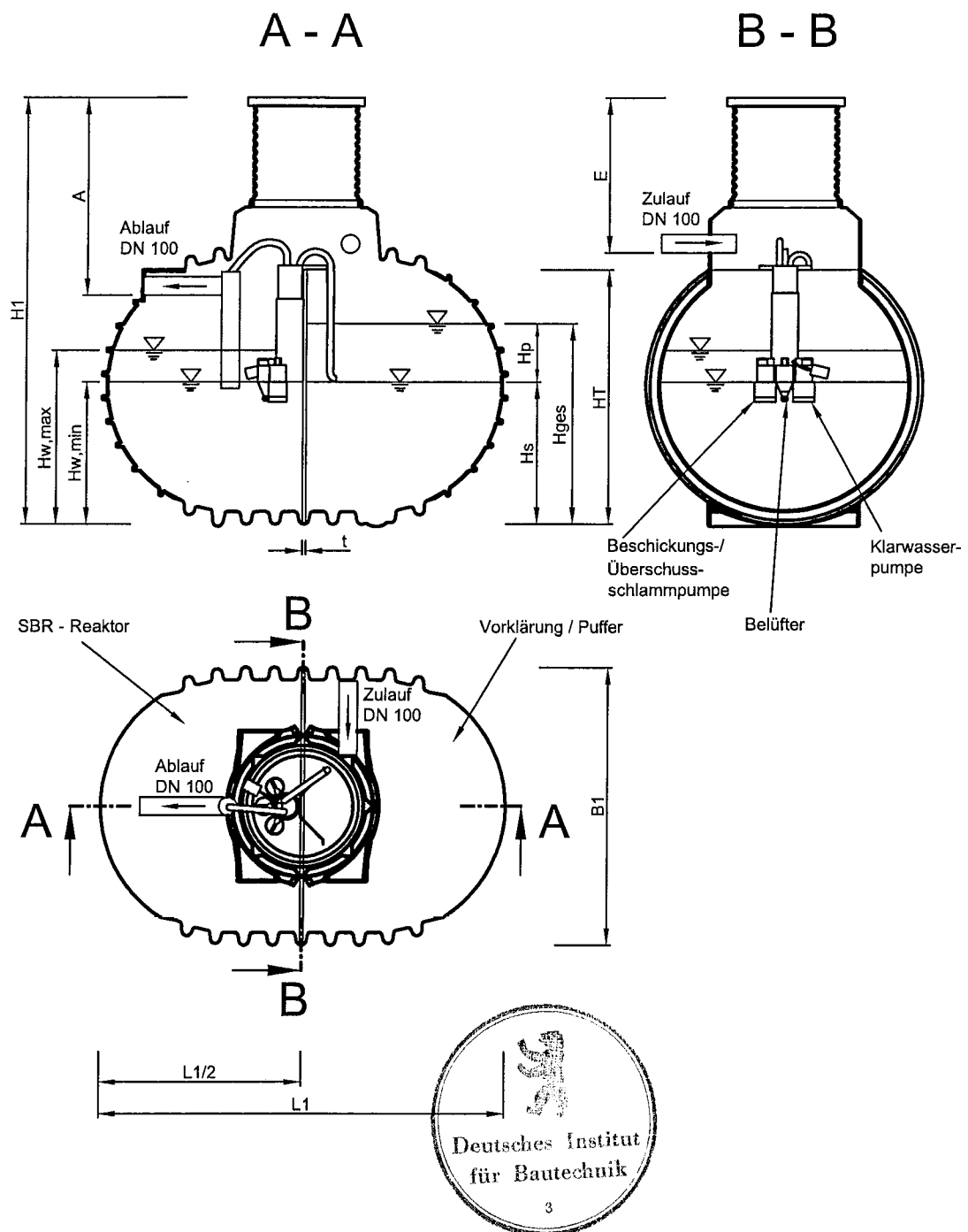
- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB
- $\text{NH}_4\text{-N}$
- N_{anorg}

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold

Beglaubigt





AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

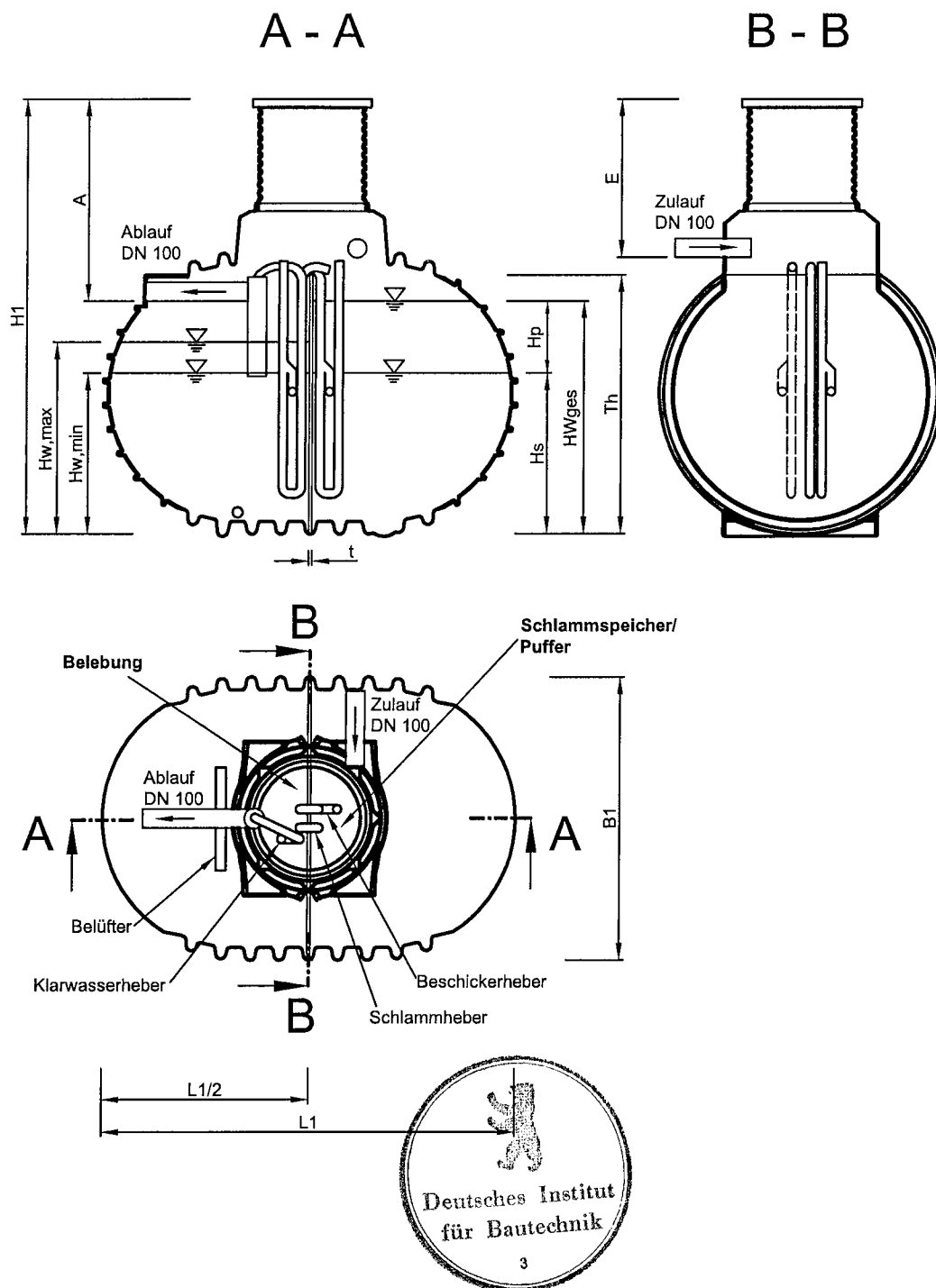
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 1 / 4 - 8 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-SS. 3-276
vom 25. August 2009



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

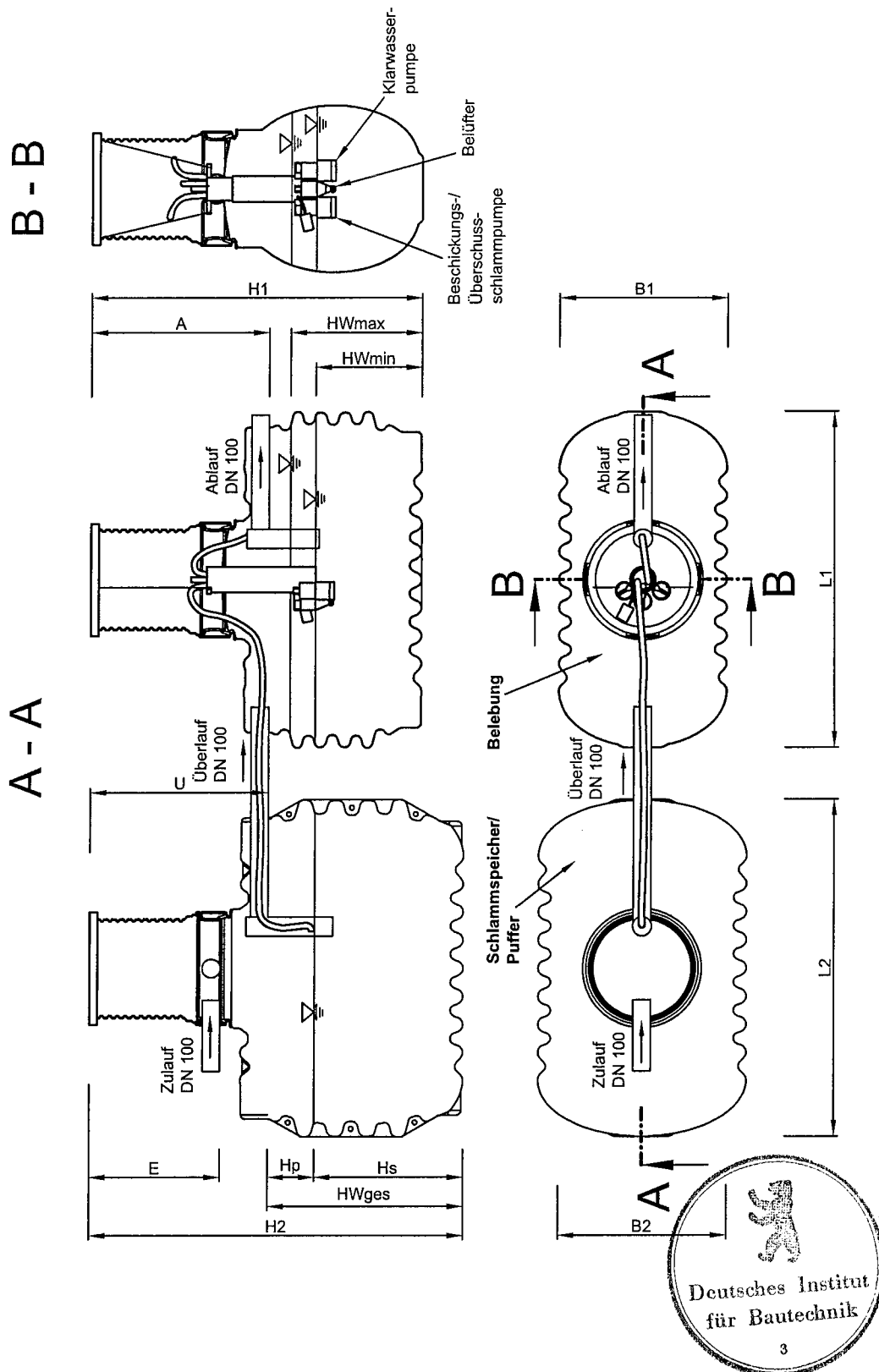
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 1 / 4 - 8 EW
(Druckbelüftung)

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

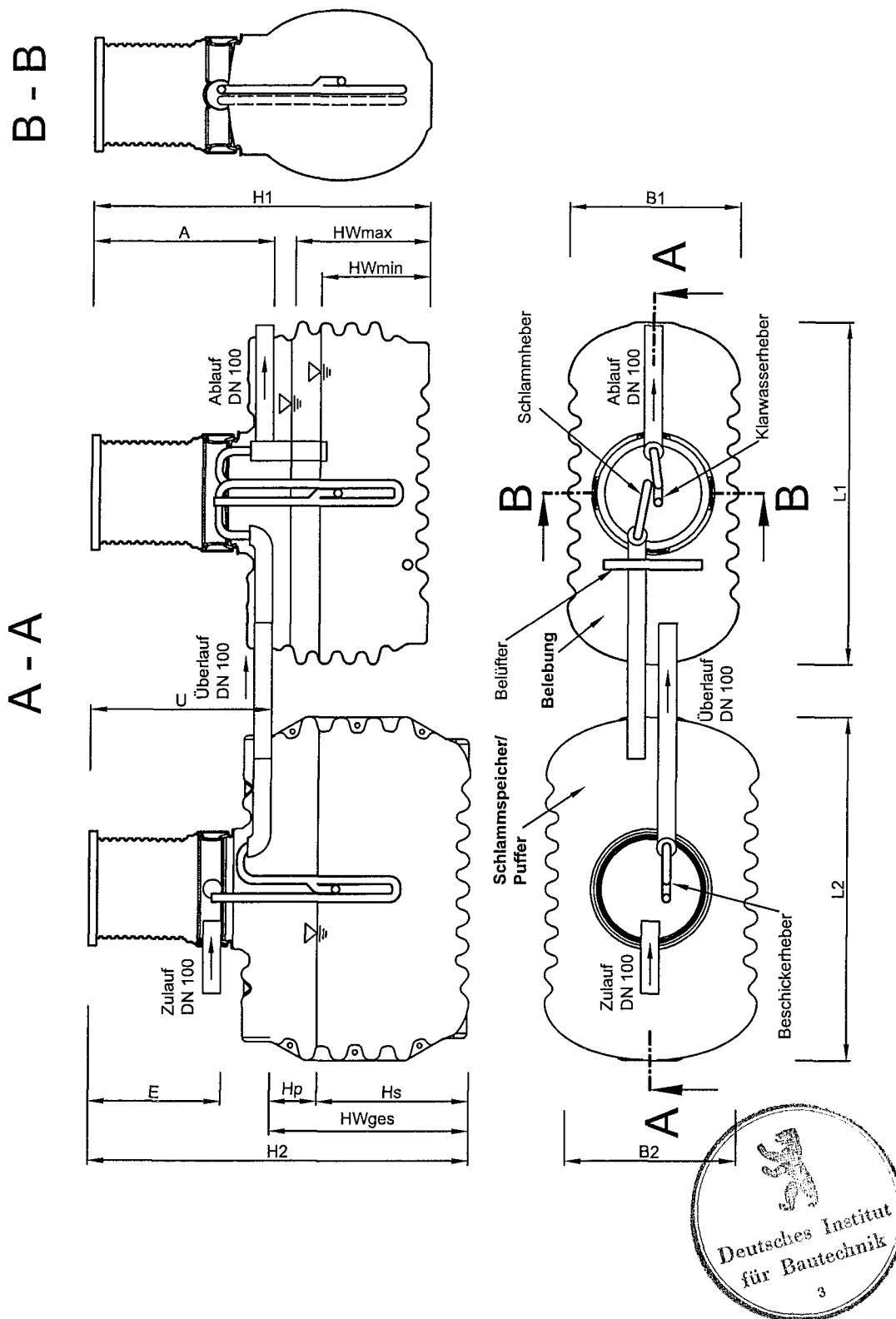
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 2 / 4 - 6 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

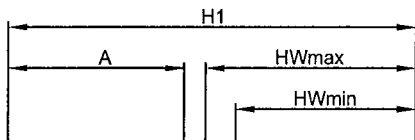
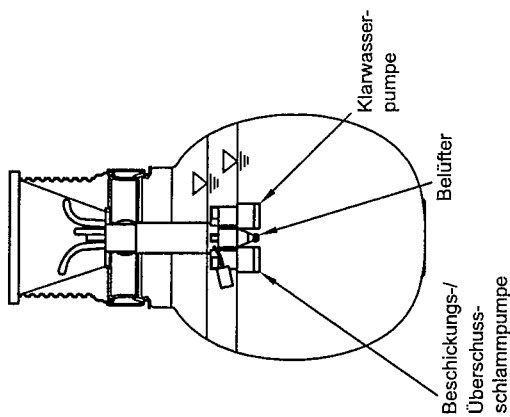
AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 2 / 4 - 6 EW
(Druckbelüftung)

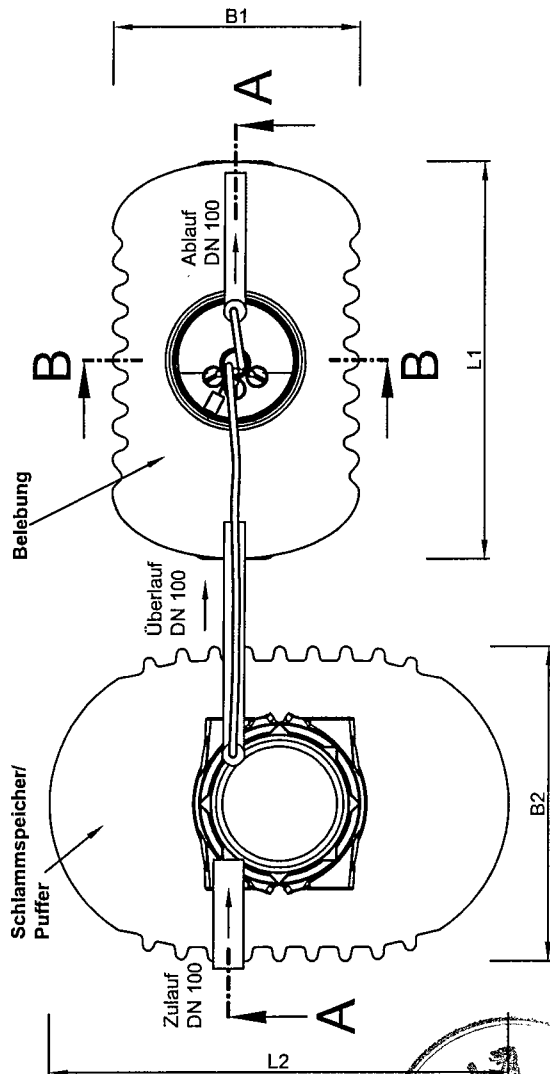
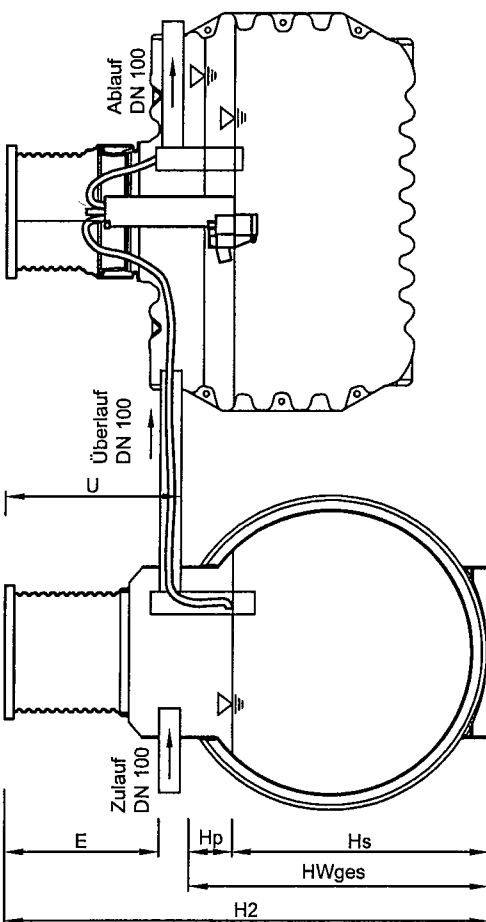
Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009

B - B



A - A



Der Schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für diese Baugrößen in Anlage 4 dargestellt

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

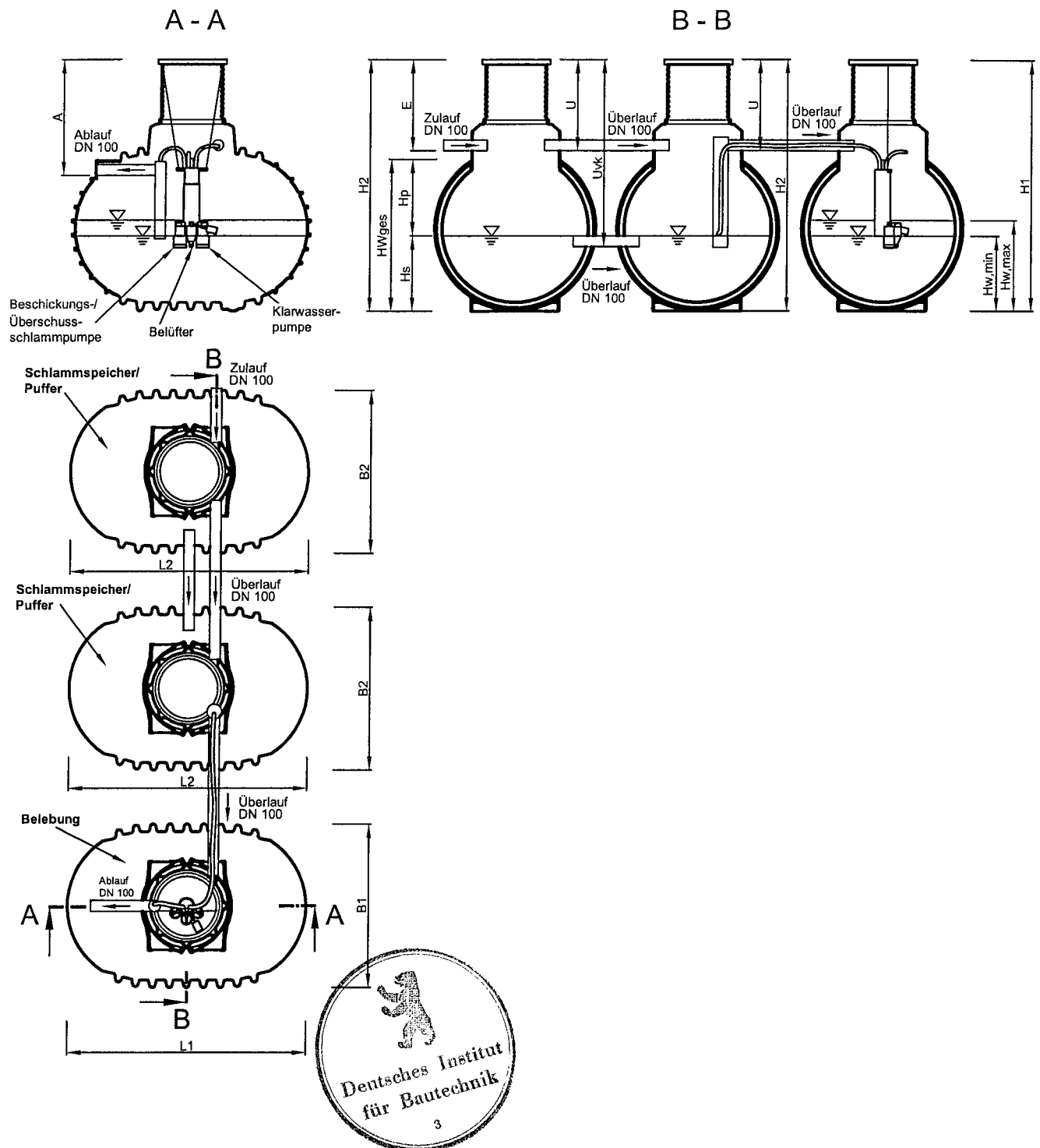
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 2 / 6 - 8 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009



Der Schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für diese Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

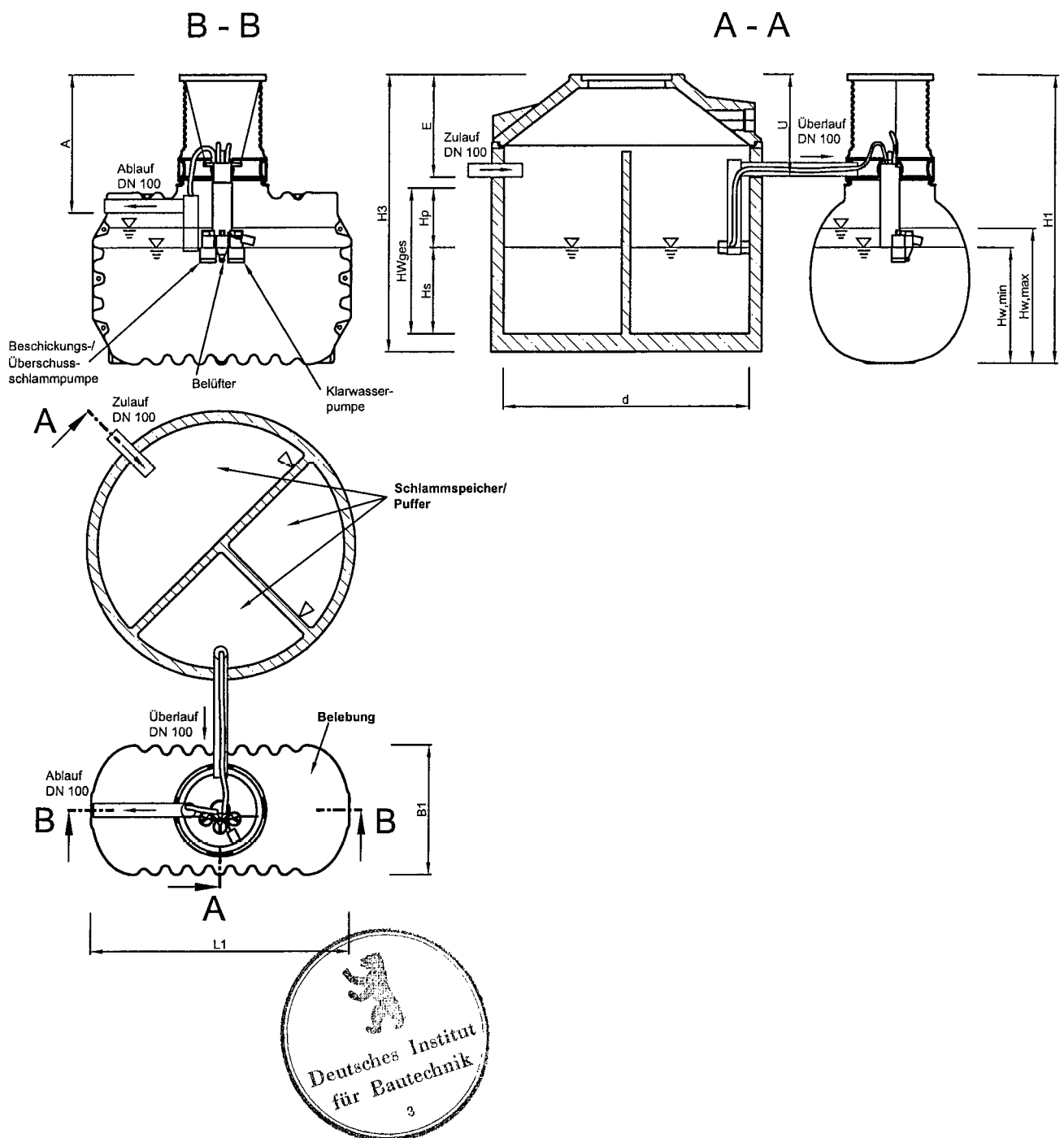
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter

Neuanlage
Baureihe 3 / 16 - 24 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 8-55.3-276
vom 25. August 2009



Erforderliche Volumina sowie der erforderliche Wasserstand ($H_{wmax} \geq 1m$) sind dabei einzuhalten. Die Vorklärung kann auch aus einer Kammer bzw. aus separaten in anderer Form ausgeführten Behältern (hier nicht explizit dargestellt) bestehen. Der schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

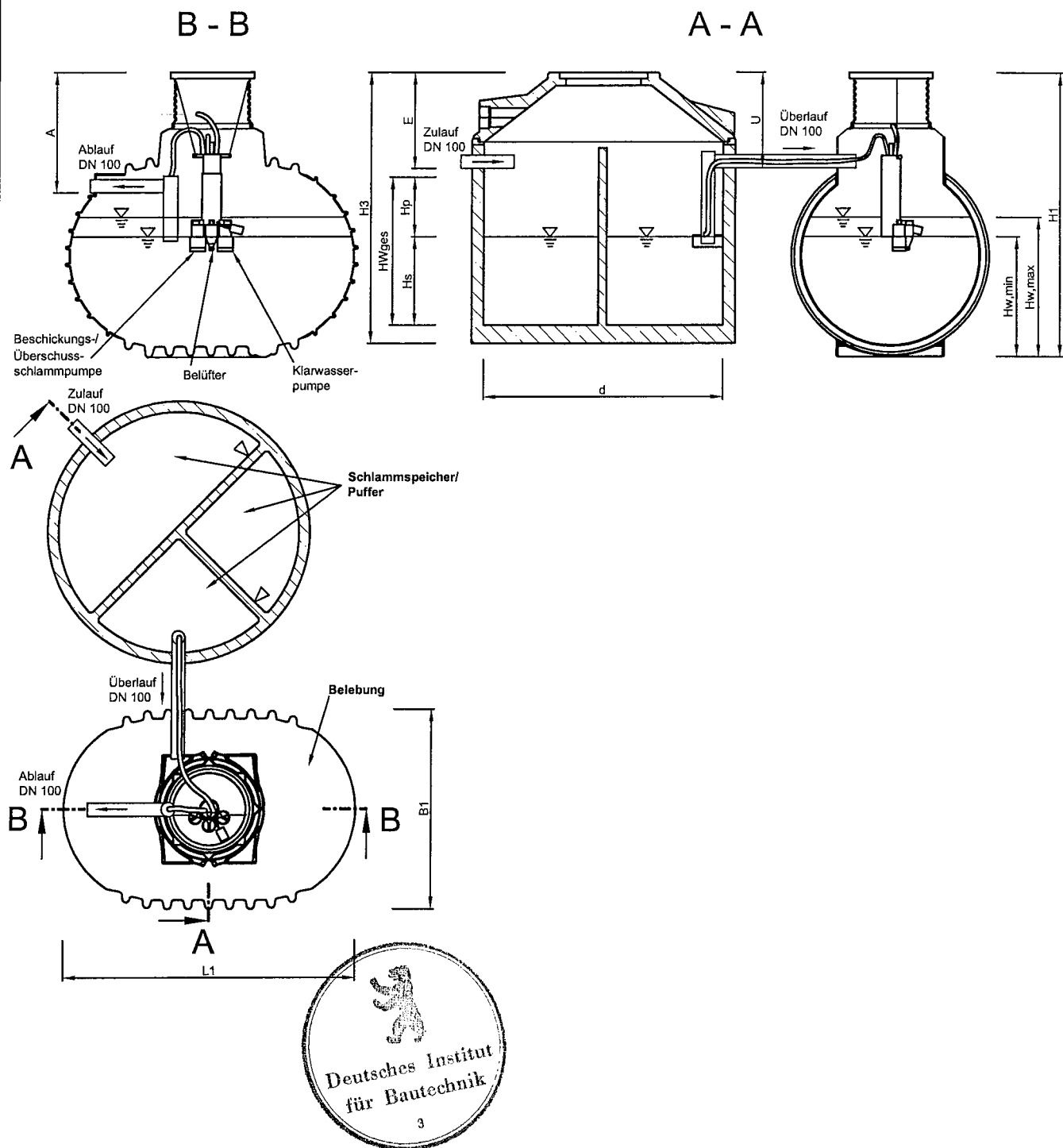
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im
PE - Behälter
Nachrüstung
Beton/PE-Behälter
Baureihe 4 - 8 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. *2-55.3-276*
vom *25. August 2009*



Erforderliche Volumina sowie der erforderliche Wasserstand ($H_{wmax} \geq 1m$) sind dabei einzuhalten. Die Vorklärung kann auch aus einer Kammer bzw. aus separaten in anderer Form ausgeführten Behältern (hier nicht explizit dargestellt) bestehen. Der schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

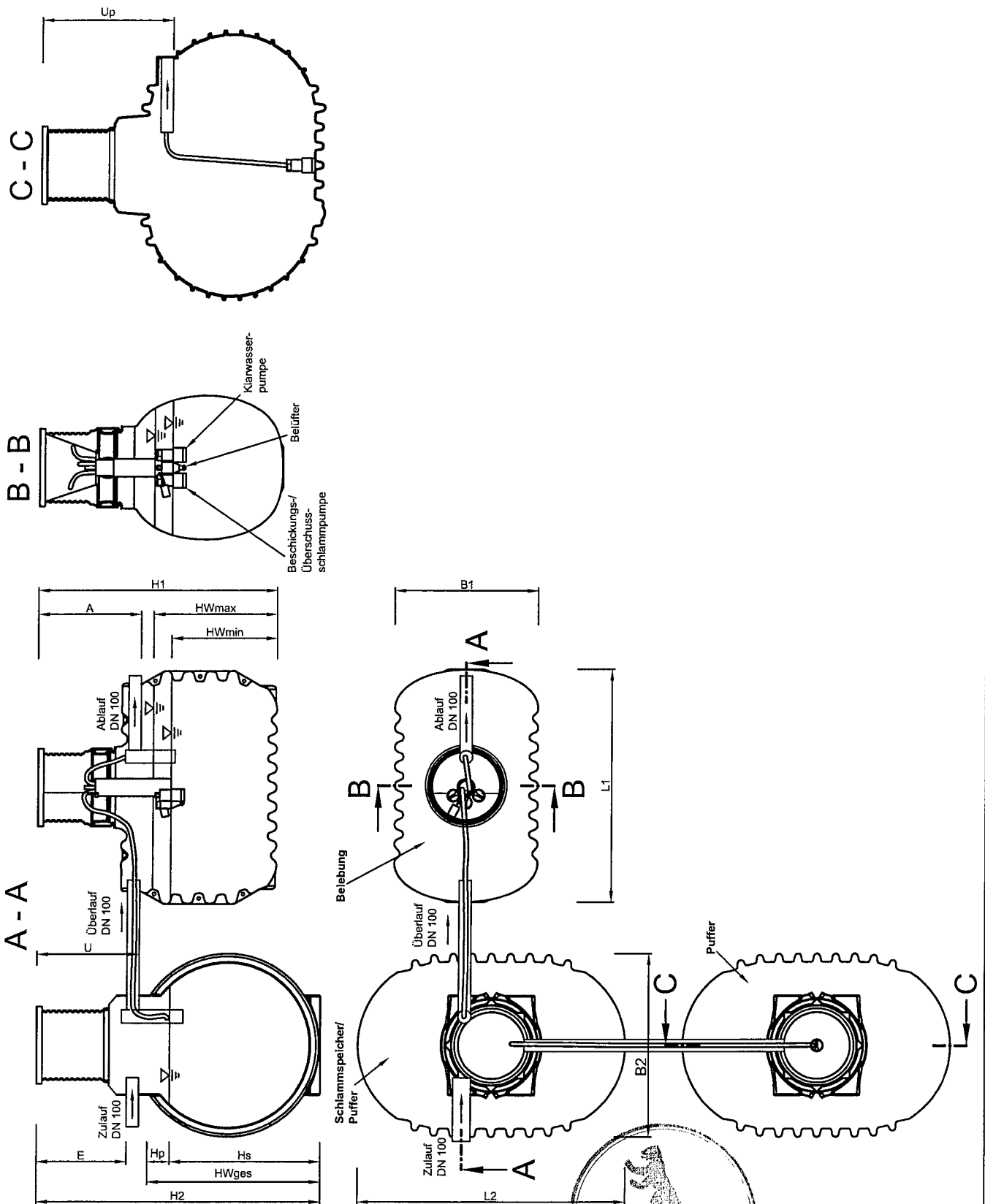
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®

SBR Kläranlage im
PE - Behälter
Nachrüstung
Beton/PE-Behälter
Baureihe 6 - 16 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009



Der Schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für diese Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.

AQUATO®
umwelttechnologien

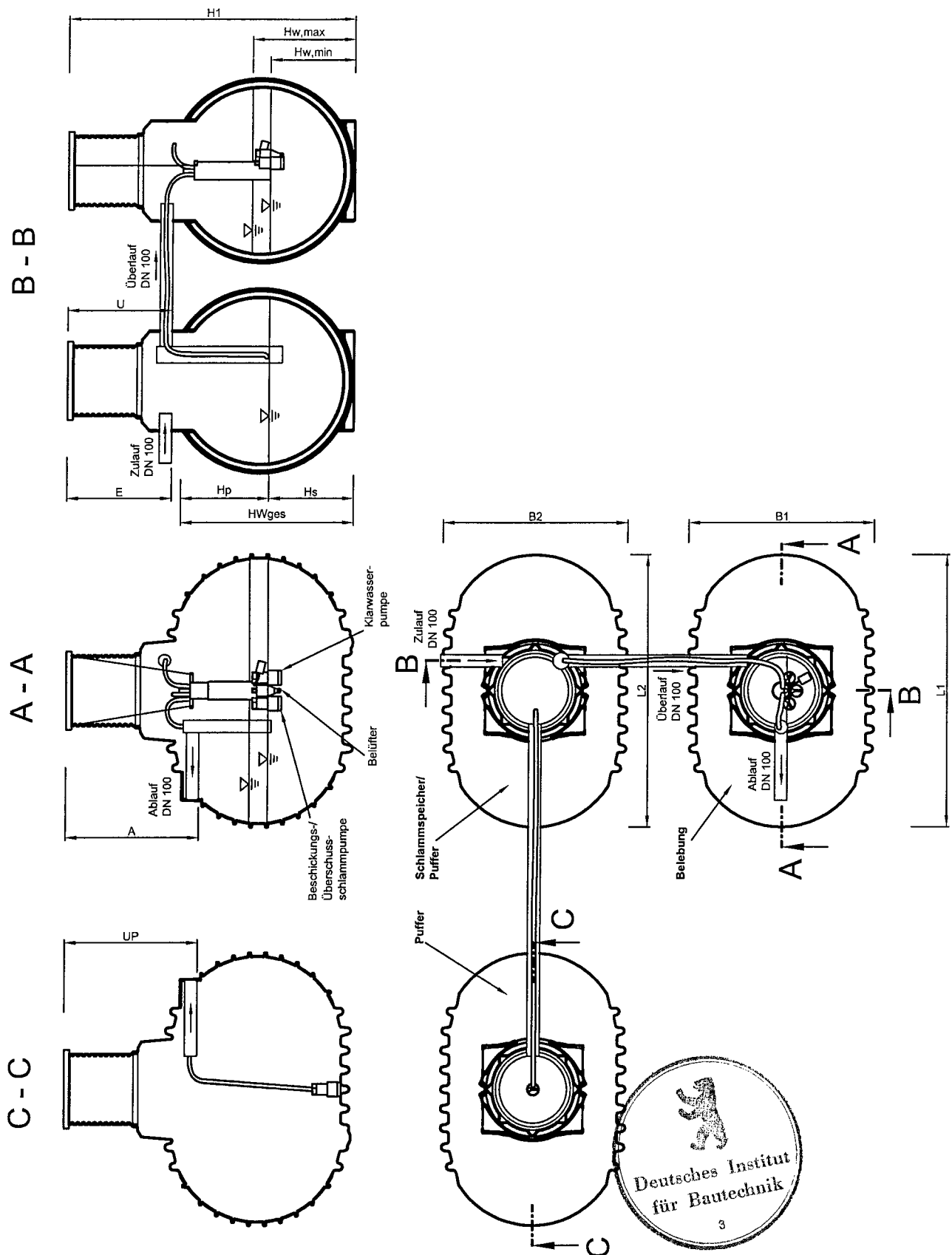
Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter
Neuanlage
Gastronomie und Gewerbe
Baureihe 6 - 8 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009



Der Schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für diese Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.

AQUATO®
umwelttechnologien

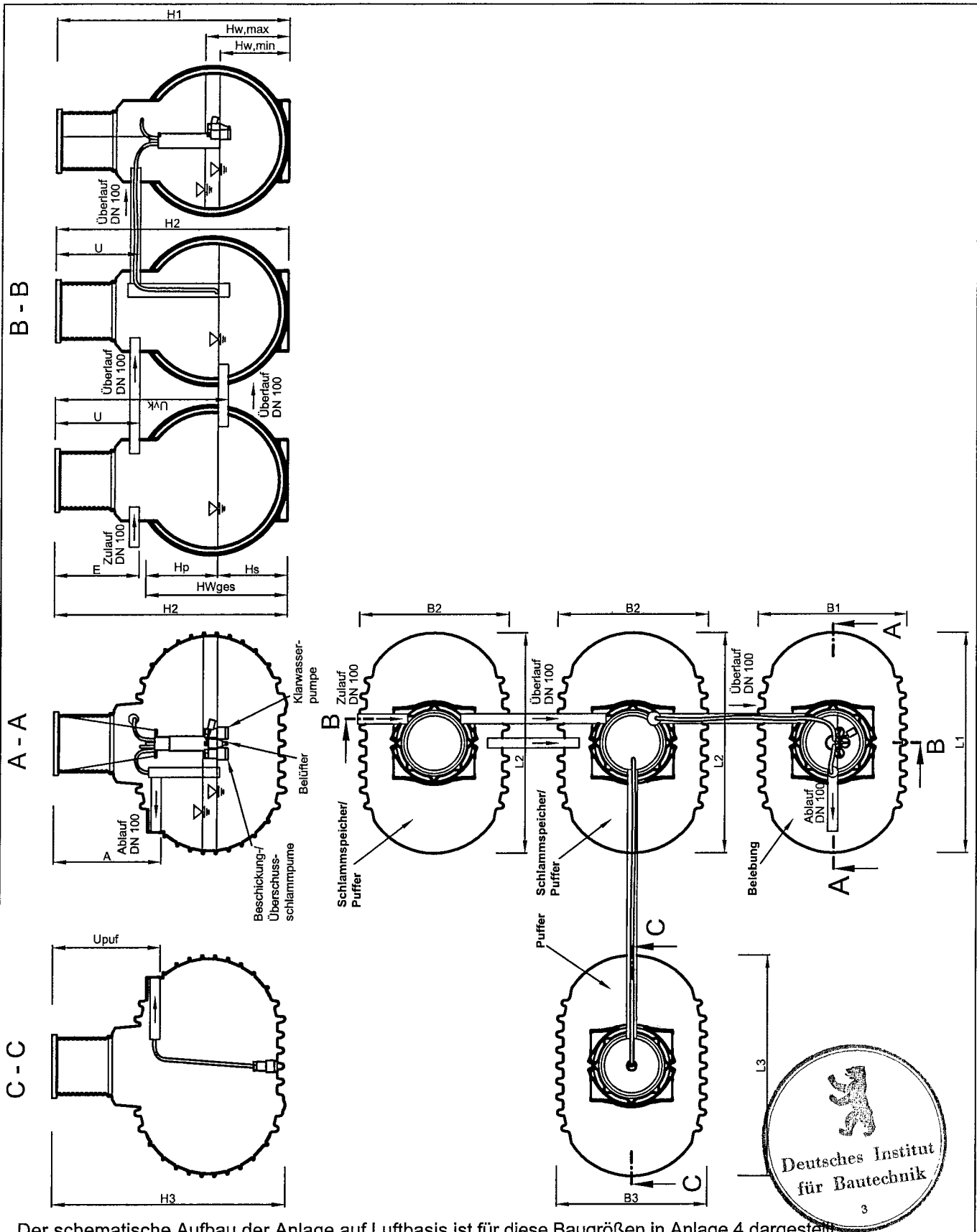
Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter
Neuanlage
Gastronomie und Gewerbe
Baureihe 6 - 16 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009



Der schematische Aufbau der Anlage auf Luftbasis ist für diese Baugrößen in Anlage 4 dargestellt.
Der Puffer kann in Form und Größe variieren.
Für Vorklärung und Puffer können auch vorhandene Behälter aus Beton verwendet werden.

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien
Borriesstr. 10
D - 32051 Herford

Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im
PE - Behälter
Neuanlage
Gastronomie und Gewerbe
Baureihe 16 - 24 EW
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

Kurzzeichen und Einheiten

EW	-	Einwohnerwert
VK	-	Vorklärung
SBR	-	Reaktor
Q _{S,d}	m³/d	Schmutzwasserzulauf/Tag
Q _{S,8h}	m³/8h	Schmutzwassermenge/Zyklus (3 Zyklen/Tag)
B _{d, BSB5}	kg/d	BSB ₅ -Fracht/Tag (0,06 bzw. 0,04 kg/(EW*d))
V _{R, min}	m³	minimales Reaktorvolumen
V _{R, mittel}	m³	mittleres Reaktorvolumen
V _{R, max}	m³	maximales Reaktorvolumen
V _P	m³	Puffervolumen der Vorklärung
V _{P,zus}	m³	zusätzliches Puffervolumen
V _{P,erf}	m³	erforderliches Puffervolumen
V _S	m³	Schlamm Speichervolumen
HW _{R, min}	m	minimaler Wasserstand im SBR
HW _{R, max}	m	maximaler Wasserstand im SBR
HW _{ges}	m	maximale Wassertiefe von UK Zulaufrohr bis OK Behälterboden
H _P	m	Höhe des Puffers im Schlamm Speicher
H _S	m	Mindestwasserstand im Schlamm Speicher
HW _{P, zus}	m	Wasserstand im Puffer
L1/L2/L3	m	Behälterlänge SBR/Vorklärung/Puffer
B1/B2/B3	m	Behälterbreite SBR/Vorklärung/Puffer
H1/H2/H3	m	Behälterhöhe SBR/Vorklärung/Puffer
HT	m	Trennwandhöhe
t	mm	Stärke der Trennwand
A	m	Höhe Ablauf
E	m	Höhe Einlauf
Ü	m	Höhe Überlauf Vorklärung/SBR
Ü _{VK}	m	Höhe Überlauf Vorklärung/Vorklärung
Ü _{puf}	m	Höhe Überlauf Vorklärung/zusätzliche Vorklärung
d	m	Behälterdurchmesser



Für die nachfolgenden Klärtechnischen Berechnungen/Tabellen gilt:

- Die aufgeführten Volumina und Höhen bestimmen die Mindestgrößen und können in der Praxis größer sein.
- Beträgt das Volumen der Vorklärung ≥ 425 l/EW, kann mit einer Schmutzfracht von 40 g BSB₅/(EW x d) im Zulauf zur Belebung gerechnet werden. Die Klärtechnische Berechnung für nicht aufgeführte Größen kann von AQUATO erstellt werden.
- Bei der Nachrüstung Beton mit PE sind die erforderlichen Volumina im Beton und PE-Behälter, sowie die Wasserstände im PE-Behälter einzuhalten. Der Überlauf ist dabei abhängig vom Ablauf des Betonbehälters. Eine Klärtechnische Berechnung, für nicht aufgeführte Größen kann von AQUATO erstellt werden.
- Vom jeweiligen Anwendungsfall abhängig können die Behälterabmessung, sowie die damit verbundenen zusätzlichen Wasserstände des Puffers (H_{P,zus}) erheblich variieren. Das erforderliche Puffervolumen (V_{P,erf}) wird in jedem Fall eingehalten. Eine gesonderte Klärtechnische Berechnung kann von AQUATO erstellt werden.
- Der Puffer für Gastronomie- und Gewerbeanlagen kann in Form und Größe variieren. Für Vorklärung und Puffer können auch vorhandene Behälter aus Beton verwendet werden.

AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Abmessung & Volumina
Baureihe 1, 2 und 3
Neuanlage/Nachrüstung

Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

EW		4	4	4	4	6	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8
Behälteranzahl		1	2	2	2	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
Tankinhalt																		
VK	[l]	3700	1650	2650	2650	6500	6500	2650	3700	3700	6500	3700	3700	4500	4500	4500	6500	6500
SBR	[l]		1650	1650	2650			2650	2650	3700			2650	3700	2650	3700	4500	6500
Zuordnung VK		1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	2 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	1 ^{a)}	2 ^{a)}	2 ^{a)}	1 ^{a)}	2 ^{a)}	1 ^{a)}
Zulauf																		
Q _{s,d}	[m³/d]	0,60	0,60	0,60	0,60	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Q _{s,8h}	[m³/8h]	0,20	0,20	0,20	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
B _{d,BSB5}	[kg/d]	0,24	0,24	0,24	0,24	0,36	0,24	0,36	0,36	0,36	0,48	0,48	0,48	0,32	0,32	0,48	0,32	0,48
Volumen																		
V _{R,min}	[m³]	1,10	1,21	1,21	1,71	1,65	1,05	1,65	1,65	1,90	2,20	2,20	2,20	1,51	1,80	2,20	1,51	2,20
V _{R,mittel}	[m³]	1,20	1,36	1,36	1,81	1,80	1,20	1,80	1,80	2,05	2,40	2,40	2,40	1,71	2,00	2,40	1,71	2,40
V _{R,max}	[m³]	1,30	1,46	1,46	1,91	1,95	1,35	1,95	1,95	2,20	2,60	2,60	2,60	1,91	2,20	2,60	1,91	2,60
V _p	[m³]	0,44	0,44	0,44	0,44	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68
V _s	[m³]	1,10	1,21	1,21	1,71	1,65	2,55	1,65	1,65	1,90	2,20	2,20	2,20	3,40	3,40	2,20	3,40	2,20
Höhen																		
H _{V,Rmin}	[m]	1,01	0,85	0,85	0,90	1,18	0,90	0,86	0,86	0,90	1,46	1,12	1,00	0,87	0,87	0,96	0,87	0,91
H _{V,Rmax}	[m]	1,16	1,00	1,00	1,00	1,33	1,00	1,00	1,00	1,00	1,70	1,39	1,14	1,00	1,00	1,02	1,00	1,00
H _{V,ges}	[m]	1,36	1,05	1,10	1,09	1,47	1,99	1,12	1,00	1,09	1,92	1,26	1,25	1,55	1,55	1,16	1,36	1,07
H _p	[m]	0,35	0,20	0,20	0,21	0,29	0,29	0,26	0,18	0,19	0,46	0,26	0,25	0,20	0,20	0,20	0,16	0,16
H _s	[m]	1,01	0,85	0,85	0,88	1,18	1,70	0,86	0,82	0,90	1,46	1,00	1,00	1,35	1,35	0,96	1,20	0,91
Tankabmessung																		
Länge																		
L1	[m]	2,44	2,10	2,10	2,10	2,44	2,44	2,10	2,10	2,44	2,44	2,10	2,44	2,10	2,44	2,44	2,10	2,44
L2	[m]	-	2,10	2,10	2,10	-	-	2,10	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44
Breite																		
B1	[m]	1,65	1,05	1,05	1,30	2,22	2,22	1,30	1,30	1,65	2,22	1,30	1,65	1,30	1,65	1,84	1,30	2,22
B2	[m]	-	1,05	1,30	1,30	-	-	1,30	1,65	1,65	2,22	1,65	1,65	1,84	1,84	1,84	2,22	2,22
Höhe																		
H1	[m]	2,52	2,04	2,04	2,29	3,07	3,07	2,29	2,29	2,52	3,07	2,29	2,52	2,29	2,52	2,71	2,29	3,07
H2	[m]	-	2,04	2,29	2,29	-	-	2,29	2,52	2,52	-	2,52	2,52	2,71	2,71	2,71	3,07	3,07
HT	[m]	1,52	-	-	-	2,02	2,02	-	-	-	2,02	-	-	-	-	-	-	-
Höhenlagen																		
A	[m]	1,18	1,00	1,00	1,00	1,18	1,18	1,00	0,88	1,18	1,18	0,88	1,18	0,88	1,18	1,18	0,88	1,18
E	[m]	0,88	0,78	0,78	0,78	0,88	0,88	0,78	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Ü	[m]	-	1,00	1,00	1,00	-	-	1,00	0,88	0,88	-	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Trennwandstärke																		
t	[mm]	15	-	-	-	20	20	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-
Darstellung Neuanlage PE																		
in Anlage		1 & 2	3 & 4	3 & 4	3 & 4	1 & 2	1 & 2	3 & 4	5	6	1 & 2	5	6	5	6	6	5	6
Darstellung Nachrüstung Beton-PE																		
in Anlage		-	8	8	8	-	-	8	8	9	-	8	9	8	9	9	8	9

^{a)}1: Vorklärvolumen < 425 l/EW (Schmutzfracht 60 g BSB₅/EW x d)
^{a)}2: Vorklärvolumen ≥ 425 l/EW (Schmutzfracht 40 g BSB₅/EW x d)



AQUATO®
 umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
 Borriesstrasse 10
 D-32051 Herford
 Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
 SBR Kläranlage im PE - Behälter

Abmessung & Volumina
 Baureihe 1, 2 und 3
 Neuanlage/Nachrüstung

Anlage 14

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 2-55.3-276
 vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

EW		10	10	10	10	10	12	12	12	12	12	14	16	16	20	24
Behälteranzahl		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Tankinhalt																
VK	[l]	6500	6500	4500	6500	6500	4500	6500	6500	6500	6500	6500	6500	2x 6500	2x 6500	2x 6500
SBR	[l]	3700	4500	4500	6500	6500	4500	3700	4500	6500	6500	6500	6500	6500	6500	6500
Zuordnung VK		2*)	2*)	1*)	1*)	2*)	1*)	2*)	2*)	1*)	2*)	1*)	1*)	2*)	2*)	2*)
Zulauf																
Q _{s,d}	[m³/d]	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	2,10	2,40	2,40	3,00	3,60
Q _{s,8h}	[m³/8h]	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,70	0,80	0,80	1,00	1,20
B _{d,BSB5}	[kg/d]	0,40	0,40	0,60	0,60	0,40	0,72	0,48	0,48	0,72	0,48	0,84	0,96	0,64	0,80	0,96
Volumen																
V _{R,min}	[m³]	1,75	2,05	2,75	2,75	2,10	3,30	2,10	2,10	3,30	2,10	3,85	4,40	2,80	3,50	4,20
V _{R,mittel}	[m³]	2,00	2,30	3,00	3,00	2,35	3,60	2,40	2,40	3,60	2,40	4,20	4,80	3,20	4,00	4,80
V _{R,max}	[m³]	2,25	2,55	3,25	3,25	2,60	3,90	2,70	2,70	3,90	2,70	4,55	5,20	3,60	4,50	5,40
V _p	[m³]	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,84	0,96	0,96	1,20	1,44
V _s	[m³]	4,25	4,25	2,75	2,75	4,25	3,30	5,10	5,10	3,30	5,10	3,85	4,40	6,80	8,50	10,20
Höhen																
HW _{Rmin}	[m]	0,85	0,92	1,13	1,04	0,88	1,29	0,95	0,95	1,17	0,80	1,29	1,44	1,05	1,18	1,38
HW _{Rmax}	[m]	1,01	1,01	1,28	1,10	1,00	1,54	1,20	1,20	1,24	1,00	1,48	1,67	1,20	1,46	1,74
HW _{ges}	[m]	1,54	1,54	1,32	1,18	1,54	1,61	1,88	1,88	1,35	1,88	1,52	1,72	1,22	1,48	1,88
H _p	[m]	0,14	0,14	0,19	0,14	0,14	0,32	0,18	0,18	0,18	0,18	0,23	0,28	0,04	0,08	0,18
H _s	[m]	1,40	1,40	1,13	1,04	1,40	1,29	1,70	1,70	1,17	1,70	1,29	1,44	1,18	1,40	1,70
Tankabmessung																
Länge																
L1	[m]	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44
L2	[m]	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44
Breite																
B1	[m]	1,65	1,84	1,84	2,22	2,22	1,84	1,65	1,65	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
B2	[m]	2,22	2,22	1,84	2,22	2,22	1,84	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
Höhe																
H1	[m]	2,52	2,71	2,71	3,07	3,07	2,71	2,52	2,71	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07
H2	[m]	3,07	3,07	2,71	3,07	3,07	2,71	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07
HT	[m]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Höhenlagen																
A	[m]	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18
E	[m]	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Ü	[m]	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Trennwandstärke																
t	[mm]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darstellung Neuanlage PE																
in Anlage		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7
Darstellung Nachrüstung Beton-PE																
in Anlage		9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9

*)1: Vorklärvolumen < 425 l/EW (Schmutzfracht 60 g BSB₅/EW x d)

*)2: Vorklärvolumen ≥ 425 l/EW (Schmutzfracht 40 g BSB₅/EW x d)



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Abmessung & Volumina
Baureihe 1, 2 und 3
Neuanlage/Nachrüstung

Anlage 15

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-553-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

AQUATO für Gastronomie und Gewerbe

EW		4	4	6	6	8	8	8	10	10	12	12	14	16	16	20	24
Behälteranzahl		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
Tankinhalt																	
VK	[l]	3700	3700	3700	3700	3700	3700	4500	4500	6500	4500	6500	6500	6500	2x 6500	2x 6500	2x 6500
SBR	[l]	1650	2650	2650	3700	2650	3700	4500	4500	6500	4500	6500	6500	6500	6500	6500	6500
V _{P,zus}	[l]	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)
Zuordnung VK		1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	1*2)	2*2)	2*2)	2*2)
Zulauf																	
Q _{s,d}	[m³/d]	0,60	0,60	0,90	0,90	1,20	1,20	1,20	1,50	1,50	1,80	1,80	2,10	2,40	2,40	3,00	3,60
Q _{s,8h}	[m³/8h]	0,20	0,20	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40	0,50	0,50	0,60	0,60	0,70	0,80	0,80	1,00	1,20
B _{d,BSB5}	[kg/d]	0,24	0,24	0,36	0,36	0,48	0,48	0,48	0,60	0,60	0,72	0,72	0,84	0,96	0,96	1,20	1,44
Volumen																	
V _{R,min}	[m³]	1,21	1,71	1,65	1,90	2,20	2,20	2,20	2,75	2,75	3,30	3,30	3,85	4,40	2,80	3,50	4,20
V _{R,mittel}	[m³]	1,36	1,81	1,80	2,05	2,40	2,40	2,40	3,00	3,00	3,60	3,60	4,20	4,80	3,20	4,00	4,80
V _{R,max}	[m³]	1,44	1,91	1,95	2,20	2,60	2,60	2,60	3,25	3,25	3,90	3,90	4,55	5,20	3,60	4,50	5,40
V _p	[m³]	0,44	0,44	0,56	0,56	0,68	0,68	0,68	0,80	0,80	0,92	0,92	1,04	1,16	0,96	1,20	1,44
V _s	[m³]	2,20	2,20	2,20	1,90	2,20	2,20	2,20	2,75	2,75	3,30	3,30	3,85	4,40	6,80	8,50	10,20
V _{P,erf}	[m³]	1,20	1,20	1,80	1,80	2,40	2,40	2,40	3,00	3,00	3,60	3,60	4,20	4,80	4,80	6,00	7,20
Höhen																	
HW _{Rmin}	[m]	0,85	0,90	0,86	0,90	1,12	1,00	0,96	1,13	0,95	1,29	1,17	1,29	1,44	1,05	1,18	1,38
HW _{Rmax}	[m]	1,01	1,00	1,00	1,00	1,39	1,14	1,02	1,28	1,20	1,54	1,24	1,48	1,67	1,20	1,46	1,74
HW _{ges}	[m]	1,10	1,10	1,18	1,09	1,26	1,25	1,16	1,32	1,85	1,61	1,35	1,52	1,72	1,22	1,48	1,83
H _p	[m]	0,10	0,10	0,18	0,19	0,26	0,25	0,20	0,19	0,15	0,32	0,18	0,23	0,28	0,04	0,08	0,18
H _s	[m]	1,00	1,00	1,00	0,90	1,00	1,00	0,96	1,13	1,70	1,29	1,17	1,29	1,44	1,18	1,40	1,70
H _{P,zus}	[m]	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)	*3)
Tankabmessung																	
Länge																	
L1	[m]	2,10	2,10	2,10	2,44	2,10	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44
L2	[m]	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44	2,44
L3	[m]	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)
Breite																	
B1	[m]	1,05	1,30	1,30	1,65	2,22	1,65	1,84	1,84	2,22	1,84	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
B2	[m]	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65	1,84	1,84	2,22	1,84	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22	2,22
B2	[m]	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)
Höhe																	
H1	[m]	2,04	2,29	2,29	2,52	2,29	2,52	2,71	2,71	3,07	2,71	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07
H2	[m]	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,71	2,71	3,07	2,71	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07	3,07
H3	[m]	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)	*4)
HT	[m]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Höhenlagen																	
A	[m]	0,88	0,88	0,88	1,18	0,88	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18
E	[m]	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Ü	[m]	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
Trennwandstärke																	
t	[mm]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darstellung Neuanlage PE																	
in Anlage		10	10	10	11	10	11	11	11	11	11	11	11	11	12	12	12

*1) Das Puffervolumen (V_{P,zus}) muss mindestens dem erforderlichen Puffervolumen (V_{P,erf}) entsprechen

*2) 1: Vorklärvolumen < 425 l/EW (Schmutzfracht 60 g BSB₅/EW x d)

2: Vorklärvolumen ≥ 425 l/EW (Schmutzfracht 40 g BSB₅/EW x d)

*3) Die Höhe des Wasserstandes im Puffer ist abhängig von der anfallenden, zu puffernden Abwassermenge

*4) L3/B3/L3 sind abhängig von der Wahl des Behälters, wobei das Puffervolumen (V_{P,zus}) mindestens dem erforderlichen Puffervolumen (V_{P,erf}) entsprechen muss

Auf eine Darstellung für Vorklärung und/oder Puffer aus Beton ist verzichtet worden, kann aber von AQUATO erstellt werden



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Abmessung & Volumina
Baureihe 1 und 2
Neuanlage/Nachrüstung

Anlage 16

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

Beschreibung AQUATO mit Tauchmotorbelüfter

1. Funktionsbeschreibung und Aufbau

Die Kläranlage arbeitet nach dem Belebtschlammprinzip im Aufstauverfahren. Dabei werden die Schmutzstoffe aus dem Abwasser von schwebenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) aufgenommen und in Biomasse umgewandelt. Während der Belüftungsphase werden durch den Sauerstoffeintrag die Mikroorganismen (Biomasse) aktiv gehalten und der entstehende Überschussschlamm in den Schlamm-speicher gepumpt.

Der Tauchmotorbelüfter bzw. die Injektorpumpe, die Klarwasserpumpe und die Beschicker-/Überschussschlamm-pumpe sind an Kunststoffhalterungen befestigt bzw. schwimmend gelagert. Mit einer fest installierten Niveaumessung wird ermittelt, wann ein Klarwasserabzug erfolgen muss. Die einzelnen Komponenten der Maschinentechnik können zu Wartungszwecken durch die Deckelöffnung der Anlage herausgezogen werden.

Als Besonderheit der SBR-Technik **AQUATO®** finden die an die mechanische Behandlung des Abwassers anschließende gezielte biologische Reinigung und die Nachklärung in einer Stufe statt, wobei die Phasen zeitlich aufeinanderfolgend in regelmäßig wiederkehrenden Zyklen ablaufen.

Die Dauer eines Zyklus beträgt bei dem **AQUATO®** 8 Stunden, woraus sich 3 Zyklen pro Tag ergeben. Das Abwasser gelangt zunächst in den Grobstoffabscheider/Schlamm-speicher. Aus diesem Schlamm-speicher wird mit Hilfe der Beschicker-/Überschussschlamm-pumpe mittels eines Tauchrohres, welches als kommunizierende Röhre wirkt, das aufgestaute Abwasser in die Belebung geleitet. Hier findet der eigentliche Reinigungsprozess statt. Die Belüftung, sowie die dadurch stattfindende vollständige Durchmischung des Reaktorinhaltes erfolgt intermittierend über einen Tauchmotorbelüfter bzw. Injektorbelüfter, der gleichzeitig Luft in die kommunizierende Röhre einträgt, wodurch ein Zufluss von gereinigtem Abwasser während der Nachklärphase verhindert wird (kommunizierende Röhre reißt ab). Die Belüftungszeit wird so eingestellt, dass der zur Reinigung benötigte Mindestsauerstoffgehalt nicht unterschritten wird. Nach Ablauf von 6 Stunden endet die Belüftungsphase und es beginnt die Absetzphase.

Nach 2 Stunden Absetzzeit wird über eine Klarwasserpumpe das gereinigte Wasser abgeleitet. Über einen Schwimmer wird der Ausschalt-punkt der Pumpe festgelegt. Falls infolge eines Pumpendefektes dieser Minimalwasserstand nicht erreicht werden kann, wird über diesen Schwimmer ein Alarm ausgelöst. Nach ca. 8 Stunden ist der Zyklus beendet. Nach beendetem Klarwasserabzug beginnt der neue Zyklus.

Der **AQUATO®** für Gastronomie und Gewerbe ist die gastronomische und gewerbliche Lösung des **AQUATO®** mit elektrischen Pumpen. Hierbei verfügt die Anlage über einen separaten Puffer. Falls innerhalb kurzer Zeit Überlastungsspitzen auftreten, fließen diese nach Durchfluss des Grobabscheiders/Schlamm-speichers im Freigefälle dem Puffer zu und werden dort zurückgehalten. Die im Puffer enthaltene Pumpe gibt dann bei Unterlastung der Anlage das Abwasser wieder in den Grobabscheider/Schlamm-speicher zurück.

2. Konstruktion

Sämtliche Bauteile sind aus beständigem, dem Einsatzzweck entsprechenden Materialien hergestellt. Die Pumpen sind an Halterungen befestigt, die bei der Baureihe 1 auf der Trennwandoberkante der Dreikammergrube aufgesteckt werden. Die Aggregate können bei der Baureihe 2 auf eine sich im Behälter befindlichen Traverse aufgesteckt werden, mittels Ketten in der Anlage befestigt oder schwimmend gelagert werden. Mit einem fest installierten Schwimmer wird ermittelt, ob ein Klarwasserabzug erforderlich ist.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Beschreibung
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 17

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

3. Pumpen

Langjährig bewährte Geräte als Tauchmotorpumpen mit PVC-Mantel und NIRO – Motorgehäuse, 230 V, 50 Hz.

4. Sauerstoffeintrag

Der Sauerstoffeintrag kann durch einen Tauchmotorbelüfter bzw. über eine Injektorpumpe gewährleistet werden. Diese sorgen gleichzeitig für eine Umwälzung des Schlammes während der Belüftungsphase.

5. Steuerung

Die Steuerung erfolgt elektronisch über ein SPS-Modul und kann dem jeweiligen Bedarfsfall über eine Codenummer angepasst werden. Betriebszeiten des Tauchmotorbelüfters bzw. der Injektorpumpe, der Klarwasserpumpe, der Beschickungs-/Überschussschlammpumpe werden über einen Betriebsstundenzähler angezeigt. Bei Inbetriebnahme wird die Anlage auf die maximal angeschlossene Einwohnerzahl eingestellt. Eine Veränderung der Einstellung ist bei kurzzeitiger Überlastung und bei länger andauernder Unterbelastung nicht erforderlich.

Fehlermeldungen werden optisch und akustisch angezeigt. Ein netzunabhängiges Störmeldemodul zur Spannungsausfallerkennung (Under Voltage Signal, UVS) ist in der Steuerung integriert.

6. Transport

Zur Gefahrenvermeidung während des Transportes sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV) zu beachten. Der Behältertransport hat so zu erfolgen, dass unzulässige Belastung und jegliche Lageveränderung unterbleiben. Jegliche Beschädigungen im Falle von Verspannungen (hierfür kommen Gewebegurte bzw. Hanfseile aber auf keinem Fall Ketten oder Drahtseile in Frage) sind auszuschließen. Stoßartigen Belastungen beim Auf- und Abladen sind entgegenzuwirken. Rollen und Schleifen der Behälter über den Untergrund ist unzulässig. Vor dem Einbau darf der Behälter nur auf ebenen, von scharfkantigen Gegenständen befreitem Untergrund gelagert werden.

7. Baugrube

Der Einbau der Behälter darf nur in nichtbindigem bis schwachbindigem Boden erfolgen (Gruppe G1 bis G2 nach ATV-DVWK A127-S. 3.2).

Die Herstellung der Baugrube erfolgt unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften (DIN 4124 bzw. BGV). Die Sohle muss ausreichend tragfähig, plan und frei von spitzen Gegenständen und Steinen sein. Auf die verdichtete Grubensohle wird eine 30 cm starke Sandausgleichsschicht (0/4) aufgebracht, diese plan abgezogen und auf Dpr=97% verdichtet. Mit Hilfe eines Baggers oder per Hand werden die Behälter an Gurten hängend in die vorbereitete Baugrube eingelassen und dann mit den Zu- und Ablaufrohren verbunden.

Um Lageverschiebungen und Kippen während der Verdichtungsarbeiten zu verhindern, wird der Behälter bis zur Hälfte mit Wasser gefüllt. Die Verfüllung erfolgt mit nichtbindigem Boden (Gruppe G1 nach ATV-DVWK A127). Die Einbringung erfolgt lagenweise, wobei jede Lage auf Dpr=97% mit leichtem Verdichtungsgerät zu verdichten ist. Die Temperatur des Füllmaterials darf langfristig 20 C° nicht überschreiten.

Der Einbau der Behälter sollte unter Beachtung der Transport- und Einbauvorschriften von Firmen durchgeführt werden, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte, Einrichtungen und Transportmittel sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen.

Bei Einbau der Behälter durch den Kunden ist auf besondere Sorgfalt, die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der DIN 4124 (Baugruben und Gräben) zu achten.

Die eingebauten Behälter sind begehbare, jedoch nicht befahrbare. Der Abstand des Entleerungsfahrzeuges zur Schlammmentnahme von der Mitte des nächstgelegenen Deckels muss $\geq 3,7$ m sein.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Beschreibung
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 18

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-553-276
vom 25. August 2009

Beschreibung AQUATO® mit Druckbelüftung

1. Funktionsbeschreibung und Aufbau

Die Kläranlage arbeitet nach dem Belebtschlammprinzip im Aufstauverfahren. Dabei werden die Schmutzstoffe aus dem Abwasser von schwebenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) aufgenommen und in Biomasse umgewandelt. Während der Belüftungsphase werden durch den Sauerstoffeintrag die Mikroorganismen (Biomasse) aktiv gehalten und der entstehende Überschussschlamm in den Schlamm-speicher gefördert.

Als Besonderheit der SBR-Technik **AQUATO®** finden die an die mechanische Behandlung des Abwassers anschließende gezielte, biologische Reinigung und die Nachklärung in einer Stufe statt, wobei die Phasen zeitlich aufeinanderfolgend in regelmäßig wiederkehrenden Zyklen ablaufen.

Die Dauer eines Zyklus beträgt bei dem **AQUATO®** 8 Stunden, woraus sich 3 Zyklen pro Tag ergeben. Das Abwasser gelangt zunächst in den Grobstoffabscheider/Schlamm-speicher. Aus diesem wird mittels Beschickerheber, alle 2 Stunden das aufgestaute Abwasser in den SBR-Reaktor geleitet. Hier findet der eigentliche Reinigungsprozess statt. Die Belüftung, sowie die dadurch stattfindende vollständige Durchmischung des Reaktorinhaltes erfolgt intermittierend über Tellerbelüfter bzw. Rohrmembranbelüfter. Die Belüftungszeit wird so eingestellt, dass der zur Reinigung benötigte Mindestsauerstoffgehalt nicht unterschritten wird (Grundeinstellungen der Belüftungszeit für den Normalbetrieb: 2, 6, 10 und 20 min bei jeweils 15 min Pause für die Anlagen 4, 8, 12 und 16 E). Nach Ablauf von 6 Stunden endet die Belüftungsphase und es beginnt die Absetzphase.

Nach 2 Stunden Absetzzeit wird das gereinigte Wasser über den Klarwasserheber durch einen am Ablauf der Anlage integrierten Probenehmer (optional), in dem stets eine Abwasserprobe des letzten Klarwasserabzuges vorhanden ist, abgeleitet. Der Klarwasserheber ist so angeordnet, dass weder Bodenschlamm noch eventuell auftretender Schwimmschlamm angesaugt werden.

Der **AQUATO® für Gastronomie und Gewerbe** ist die gastronomische und gewerbliche Lösung des **AQUATO® mit Druckbelüftung**. Hierbei verfügt die Anlage über einen separaten Puffer. Falls innerhalb kurzer Zeit Überlastungsspitzen auftreten, fließt dieses Abwasser nach Durchfluss des Grobabscheiders/Schlamm-speichers im Freigefälle dem Puffer zu und wird dort zurückgehalten. Die im Puffer enthaltene Pumpe gibt dann bei Unterlastung der Anlage das Abwasser wieder in den Grobabscheider/Schlamm-speicher zurück.

Die Einstellung des Hebers ist abhängig von der eingeleiteten Schmutzfracht. Der Heber fördert je Zyklus eine gleichbleibende Belebtschlammmenge in den Schlamm-speicher. Wird infolge längerer Abwesenheit kein Abwasser in den Reaktor gehoben, schaltet die Anlage in einen Sparbetrieb (Urlaubsbetrieb). Während dieser Phase werden die Belüftungszeiten reduziert, kein Belebtschlamm in den Schlamm-speicher gehoben und der Klarwasserabzug eingestellt.

2. Konstruktion

Sämtliche Bauteile sind aus beständigem, dem Einsatzzweck entsprechendem Materialien hergestellt.

3. Material und Herstellungsverfahren des Behälters

Die bauliche Hülle der einzelnen Behälter wird im Rotationsverfahren bzw. im Blasverfahren aus hochwertigem PE-Pulver hergestellt.

4. Sauerstoffeintrag

Der Sauerstoffeintrag wird durch Tellerbelüfter oder Rohrbelüfter gewährleistet. Diese sorgen gleichzeitig für eine Umwälzung des Schlammes während der Belüftungsphase.

5. Steuerung

Die Steuerung erfolgt elektronisch über ein SPS-Modul und kann dem jeweiligen Bedarfsfall über eine Codenummer angepasst werden. Betriebszeiten werden über einen Betriebsstundenzähler angezeigt. Bei Inbetriebnahme wird die Anlage auf die maximal angeschlossene Einwohnerzahl eingestellt. Eine Veränderung der Einstellung ist bei kurzzeitiger Überlastung und bei länger andauernder Unterbelastung nicht erforderlich.

Fehlermeldungen werden optisch und akustisch angezeigt. Ein netzunabhängiges Störmeldemodul zur Spannungsausfallerkennung (Under Voltage Signal, UVS) ist in der Steuerung integriert.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Beschreibung
(Druckbelüftung)

Anlage 19

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55.3-276
vom 25. August 2009

6. Transport

Zur Gefahrenvermeidung während des Transportes sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV) zu beachten. Der Behältertransport hat so zu erfolgen, dass unzulässige Belastung und jegliche Lageveränderung unterbleiben. Jegliche Beschädigungen im Falle von Verspannungen (hierfür kommen Gewebegurte bzw. Hanfseile aber auf keinem Fall Ketten oder Drahtseile in Frage) sind auszuschließen. Stoßartigen Belastungen beim Auf- und Abladen sind entgegenzuwirken. Rollen und Schleifen der Behälter über den Untergrund ist unzulässig. Vor dem Einbau darf der Behälter nur auf ebenen, von scharfkantigen Gegenständen befreitem Untergrund gelagert werden.

7. Baugrube

Der Einbau der Behälter darf nur in nichtbindigem bis schwachbindigem Boden erfolgen (Gruppe G1 bis G2 nach ATV-DVWK A127-S. 3.2).

Die Herstellung der Baugrube erfolgt unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften (DIN 4124 bzw. BGV). Die Sohle muss ausreichend tragfähig, plan und frei von spitzen Gegenständen und Steinen sein. Auf die verdichtete Grubensohle wird eine 30 cm starke Sandausgleichsschicht (0/4) aufgebracht, diese plan abgezogen und auf $D_{pr}=97\%$ verdichtet. Mit Hilfe eines Baggers oder per Hand werden die Behälter an Gurten hängend in die vorbereitete Baugrube eingelassen und dann mit den Zu- und Ablaufrohren verbunden.

Um Lageverschiebungen und Kippen während der Verdichtungsarbeiten zu verhindern, wird der Behälter bis zur Hälfte mit Wasser gefüllt. Die Verfüllung erfolgt mit nichtbindigem Boden (Gruppe G1 nach ATV-DVWK A127) erfolgen. Die Einbringung erfolgt lagenweise, wobei jede Lage auf $D_{pr}=97\%$ mit leichtem Verdichtungsgerät zu verdichten ist. Die Temperatur des Füllmaterials darf langfristig 20 C° nicht überschreiten.

Der Einbau der Behälter sollte unter Beachtung der Transport- und Einbauvorschriften von Firmen durchgeführt werden, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte, Einrichtungen und Transportmittel sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen.

Bei Einbau der Behälter durch den Kunden ist auf besondere Sorgfalt, die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der DIN 4124 (Baugruben und Gräben) zu achten.

Die eingebauten Behälter sind begehbar, jedoch nicht befahrbar. Der Abstand des Entleerungsfahrzeuges zur Schlammmentnahme von der Mitte des nächstgelegenen Deckels muss $\geq 3,7$ m sein.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Beschreibung
(Druckbelüftung)

Anlage 20

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009

Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung TYP AQUATO® im PE-Behälter

Einbauanweisung AQUATO® mit Tauchmotorbelüfter

1. Wahl der Einbaustelle

Im Regelfall wird die Kläranlage in das Erdreich bodengleich eingebaut. Die Anlage ist so zu positionieren, dass eine gute Zugänglichkeit der Einstiegsöffnung für Wartungsarbeiten sichergestellt ist. Es empfiehlt sich, die Anlage außerhalb von Verkehrsflächen, jedoch gut zugänglich für Entsorgungsfahrzeuge einzubauen.

2. Bauseitige Voraussetzung

Die gesamte Kläranlage muss nach den Angaben der Firma AQUATO Umwelttechnologien GmbH eingebaut sein.

Eine Dichtheitsprüfung ist nach DIN 4261, Teil 2 durchzuführen.

Die Anlage muss bei Montagebeginn unbefüllt und sauber sein.

Zu- und Abläufe sowie notwendige Verbindungsleitungen müssen als KG-Rohre (KG-Rohr nach DIN 12566; DN 100 für Durchflüsse $\leq 4 \text{ m}^3/\text{Tag}$, DN 150 für Durchflüsse $\geq 4 \text{ m}^3/\text{Tag}$) ausgeführt sein und ca. 15 cm nach innen hineinragen. Im Zulaufrohr ist unmittelbar vor der Vorklärung eine Entlüftung einzubauen, wenn eine Entlüftung über das Dach nicht gegeben ist.

3. Steuerung und Kabelzuführung

Das Steuergerät muss an einem gut erreichbaren Ort angebracht und mit 230 V Spannung angeschlossen sein. Zum Steuergerät ist ein abgesichertes (FI-Schalter) Kabel ($3 \times 1,5 \text{ mm}^2$) zu verlegen. Zwischen Steuergerät und Kläranlagenbehälter ist ein Leerrohr (KG100) für das Steuerkabel ($7 \times 1,5 \text{ mm}^2$) zu verlegen, welches mit der Verteilerbox verbunden ist.

Der Anschluss der Kabel hat von einem Fachbetrieb zu erfolgen!

4. Einbau des AQUATO® mit Tauchmotorbelüfter

Der Einbau des AQUATO mit Tauchmotorbelüfter erfolgt durch die Aquato Umwelttechnologien GmbH oder eine von Ihr autorisierten Firma.

Die Aggregate sind mittels einer Verteilerbox an das Steuerungskabel angeklemmt. Die Verteilerbox ist werkseitig vergossen und mit einem steckerfertigen Steuerkabel ausgestattet, welches in die Steuerung unvertauschbar eingesteckt wird.

Das Steigrohr der Beschicker-/Überschussschlammpumpe muss über die Trennwand bzw. mit dem Schlauch in die 2. Kammer der Vorklärung geführt werden. Der Schlauch ist mit dem Tauchrohr zu befestigen. Besteht die Vorklärung lediglich aus einer Vorklärkammer, ist mittels einer Tauchwand eine zweite Kammer zu simulieren.

Die AQUATO®-Aggregate sind auf die Trennwand einzuhängen, bzw. an Ketten aufzuhängen.

Der Ablaufschlauch der Klarwasserpumpe wird 50 cm in das Ablaufrohr eingeführt und fixiert.

Bei dem AQUATO® mit Tauchmotorbelüfter für **Gastronomie und Gewerbe** ist im Pufferbehälter eine zusätzliche Pumpe angebracht. Belastungsspitzen werden aufgefangen, indem das Überschusswasser gesammelt und bei Unterlastung dem System zurückgeführt wird.

Bei Gefahr durch Rückstau ist eine Rückstausicherung einzubauen, die den Rückstau verhindert und einen Notüberlauf sicherstellt.

Die Anlage muss mindestens bis zum Ausschaltpunkt des Schwimmers mit Wasser gefüllt werden.

Danach kann mittels der Handschaltungs- oder Testlauf Funktion am Steuergerät die notwendige Funktionsprobe durchgeführt werden.

Die Einstellung des Steuergerätes entnehmen Sie bitte der gesonderten Bedienungsanleitung.

Die Anlage kann erst in Betrieb genommen werden, wenn der/die Schlamm Speicher/Grobstoffabscheidung gefüllt ist/sind.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Einbauanweisung
(Tauchmotorbelüfter)

Anlage 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009

Einbauanweisung AQUATO KOM® mit Druckbelüftung

1. Wahl der Einbaustelle

Im Regelfall wird die Kläranlage in das Erdreich bodengleich eingebaut. Die Anlage ist so zu positionieren, dass eine gute Zugänglichkeit der Einstiegsöffnung für Wartungsarbeiten sichergestellt ist. Es empfiehlt sich, die Anlage außerhalb von Verkehrsflächen, jedoch gut zugänglich für Entsorgungsfahrzeuge einzubauen.

2. Bauseitige Voraussetzung

Die gesamte Kläranlage muss nach den Angaben der Firma AQUATO Umwelttechnologien GmbH eingebaut sein.

Eine Dichtheitsprüfung ist nach DIN 4261, Teil 2 durchzuführen.

Die Anlage muss bei Montagebeginn unbefüllt und sauber sein.

Zu- und Abläufe sowie notwendige Verbindungsleitungen müssen als KG-Rohre (KG-Rohr nach DIN 12566; DN 100 für Durchflüsse $\leq 4 \text{ m}^3/\text{Tag}$, DN 150 für Durchflüsse $\geq 4 \text{ m}^3/\text{Tag}$) ausgeführt sein und ca. 15 cm nach innen hineinragen. Der Deckel des SBR-Behälters muss Lüftungsöffnungen aufweisen. Im Zulaufrohr ist unmittelbar vor der Vorklärung eine Entlüftung einzubauen, wenn eine Entlüftung über das Dach nicht gegeben ist.

3. Steuerung und Kabelzuführung

Das Steuergerät, der Verdichter sowie die Verteilergarnitur müssen an einem gut erreichbaren Ort angebracht sein. Die Steuerung wird mit 230 V Spannung angeschlossen und ist separat abzusichern (FI-Schalter, Kabel zur Steuerung $3 \times 1,5 \text{ mm}^2$). Zwischen Steuergerät und Kläranlagenbehälter ist ein Leerrohr (KG100) für die Luftschläuche zu verlegen, welche mit den Hebern sowie mit den Tellerbelüftern verbunden werden.

Der Anschluss hat von einem Fachbetrieb zu erfolgen!

4. Einbau des AQUATO KOM®

Die Luftschläuche werden an die Verteilergarnitur der Steuerung angeschlossen. Sie werden nun durch das Leerrohr in die Anlage geführt und auf die vorgesehenen Heber bzw. Belüfter gesetzt.

Der Probenahmebehälter sitzt im Ablauf der Anlage. Eine Abwasserprobe kann aus dem Probennehmerbehälter entnommen werden.

Die AQUATO®-Heber sind auf der Trennwand einzuhängen, am Ab-/Überlaufrohr zu befestigen bzw. an Ketten zu lagern.

Bei dem AQUATO® mit Druckbelüftung für Gastronomie und Gewerbe ist im Pufferbehälter eine zusätzliche Pumpe angebracht. Belastungsspitzen werden aufgefangen, indem das Überschusswasser gesammelt und bei Unterlastung dem System zurückgeführt wird.

Die Anlage muss mindestens 10 cm über den Ansaugpunkt der Hebeanlagen mit Wasser gefüllt werden.

Danach kann mittels der Handschaltungs- oder Testlauffunktion am Steuergerät die notwendige Funktionsprobe durchgeführt werden.

Die Einstellung des Steuergerätes entnehmen Sie bitte der gesonderten Bedienungsanleitung.

Die Anlage kann erst in Betrieb genommen werden, wenn der/die Schlamm-/Grobstoffabscheidung gefüllt ist/sind.



AQUATO®
umwelttechnologien

Aquato Umwelttechnologien GmbH
Borriesstrasse 10
D-32051 Herford
Tel.: 05221 / 102190

AQUATO®
SBR Kläranlage im PE - Behälter

Einbauanweisung
(Druckbelüftung)

Anlage 22

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-276
vom 25. August 2009